



# Fortbildungs**U**rkunde 1999

Hiermit bescheinigen wir  
Rechtsanwalt

**Achim Schaub**

die Teilnahme an folgenden Seminaren der  
Deutschen **Anwalt** Akademie in 1999:

Einführung in das Mietrecht

5. Fachlehrgang Arbeitsrecht

Einführungskurs Versicherungsrecht

Bonn, 14. Januar 2000

Eva Isabel Spilker, Rechtsanwältin  
Geschäftsführerin



# FortbildungsUrkunde 2000

Hiermit bescheinigen wir  
Rechtsanwalt

**Achim Schaub**

die Teilnahme an folgenden Seminaren der  
DeutschenAnwaltAkademie in 2000:

**Beendigung des Arbeitsverhältnisses -  
Konsequenzen im Sozial-, Arbeits- und  
Steuerrecht**

**Aufhebungsverträge und  
Abfindungsvereinbarungen**

Berlin, 15. Januar 2001

Eva Isabel Spilker, Rechtsanwältin  
Geschäftsführerin

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. iur. Achim Schaub**

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Beweisrechtliche Probleme im Medizin-, Sozial- und Strafrecht**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

## **Aktuelle Rechtsprechung zum WEG mit Ausblick auf die Gesetzesänderung**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

## **Die VVG-Reform mit ihren wichtigen Veränderungen des Versicherungsrechts**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

## **Gewerbliches Miet- und Pachtrecht**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

## **Prozesstaktik**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. April 2008



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. iur. Achim Schaub**

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Computervertrags- und Computerprozessrecht**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

## **Aktuelles Individualarbeitsrecht**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

## **Das Recht der besonders geschützten Arbeitnehmergruppen**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden


## **Anwaltshaftung**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

## **RVG im Detail - Gebührenmanagement für Fortgeschrittene**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. April 2008



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. iur. Achim Schaub**

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Recht der Teilzeitarbeit**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

## **Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

## **Gewerbliche Miete: Begründung, Formerfordernis und Beendigung**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

## **Sozialauswahl im Arbeitsrecht**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

## **Recht der Beendigung des Arbeitsverhältnisses - Kündigung, Befristung und Abfindung**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

## **Einführung in das Insolvenzrecht**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Februar 2009



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. iur. Achim Schaub**

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Arbeitsgerichtliches Verfahrensrecht anhand aktueller Fälle**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

## **Bauprozessrecht**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

## **Taktik im Zivilprozess - Vom Auftrag bis zur Zwangsvollstreckung - Teil 1: Prozessvorbereitung**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

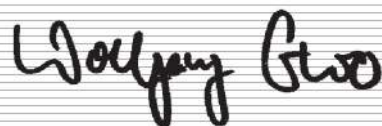
## **RVG im Detail - Vergütungsmanagement, Vergütungsvereinbarung, Erfolgshonorar**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

## **Die soziale Pflegeversicherung - Leistungen - Grundlage der Begutachtung - Feststellung von Pflegebedürftigkeit**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Februar 2010



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. iur. Achim Schaub**

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Abbau betrieblicher Sozialleistungen aus Sicht des Arbeitgebers und -nehmers**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

## **Prozessstrategien zur Vermeidung von Anwaltshaftungsfällen**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

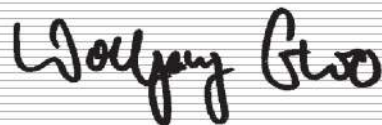
## **Die strafrechtlichen und berufsrechtlichen Risiken anwaltlicher Tätigkeit**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

## **Taktik im Zivilprozess - Vom Auftrag bis zur Zwangsvollstreckung - Teil 2: Prozessführung**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Februar 2010



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. iur. Achim Schaub**

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Schnittstellen zwischen Sozial- (Unfallversicherungs-)  
Recht und zivilrechtlichem Haftungsrecht**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

**Die Nachbarklage - öffentliches und privates  
Nachbarrecht in der anwaltlichen Fallberatung**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

**Besonderes Werkvertragsrecht - Grundlagen der VOB /  
B unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

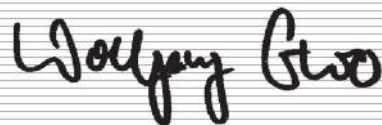
**Kündigungsrecht unter besonderer Berücksichtigung  
der Kündigung in der Insolvenz**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

**Schimmelpilze in Gebäuden - gesundheitliche Relevanz,  
Ursachen und sachgerechte Beseitigung**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Juni 2011





# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. iur. Achim Schaub**

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Kreditvertrag - Zustandekommen - Aufklärungs- und Warnpflichten der Bank - Unwirksamkeitsgründe usw.**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

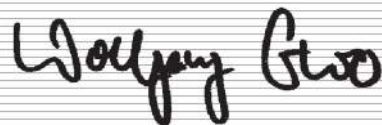
**Anwaltsstrategien beim Sachverständigenbeweis im Baurecht**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

**SGB II - und SGB V - Update**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Juni 2011



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. iur. Achim Schaub**

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Entscheidungen in der  
Berufsunfähigkeitsversicherung**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 23.09.2011

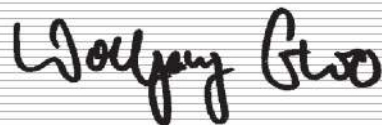
**Bedeutung der Privatgutachten im Bauprozess**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 25.11.2011

**Neue Rechtsfragen des Internetrechts**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 27.05.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. August 2012



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. iur. Achim Schaub**

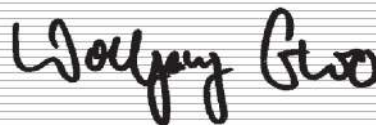
hat im Jahr 2012

an einer Fortbildungsveranstaltung zu folgendem Thema teilgenommen:

**Fachanwaltslehrgang Miet- und  
Wohnungseigentumsrecht**

Hagen Law School, Institut der FernUniversität in Hagen; 100 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. März 2013



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. iur. Achim Schaub**

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Abrechnung verkehrsrechtlicher Mandate**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 11.11.2013

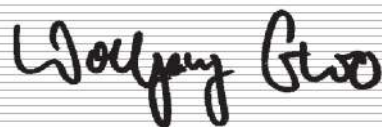
## **Fachanwaltslehrgang Miet- und Wohnungseigentumsrecht**

Hagen Law School, Institut der FernUniversität in Hagen; 20 Stunden

## **Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht**

Hagen Law School, Institut der FernUniversität in Hagen; 120 Stunden; 27.03.2013 - 27.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Februar 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. iur. Achim Schaub**

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Sterben und Wohnen - Mietvertrag und WEG-Objekt im Falle des Todes**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 05.02.2014

**Die Beendigung des Mietverhältnisses durch Kündigung und Befristung des Mietvertrages**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 06.06.2014

**PC-Nutzung am Arbeitsplatz - Datenschutz und arbeitsrechtliche Fragestellung**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 15.09.2014

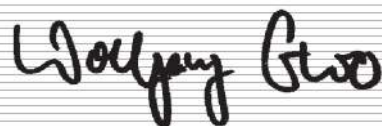
**Die betriebliche Übung - Der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz - Einigungsstellenverfahren**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 04.06.2014

**Die Vergütung im strafrechtlichen Mandat**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 17.01.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. April 2015



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. iur. Achim Schaub**

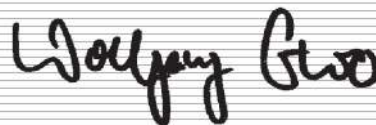
hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Fachanwaltslehrgang Versicherungsrecht**

Hagen Law School, Institut der FernUniversität in Hagen; 20 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. April 2015



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Achim Schaub

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Neuere Rechtsprechung des BGH zum  
Gewerberaummietrecht**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 19.01.2015

**Neues Recht bei Inhouse Outsourcing (Leiharbeit,  
Werkverträge, Industriedienstleistung)**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 31.07.2015

**Recht des Mindestlohns**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 20.02.2015


**Mietverhältnisse und Wohnungseigentum in der  
Insolvenz**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 12.01.2015

**WEG-Recht in der höchstrichterlichen Rechtsprechung**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 30.01.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder - mit Einschränkungen - eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 05. Juli 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Achim Schaub

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Arbeitsrecht am IT-Arbeitsplatz - Datenschutz,  
Urheberrecht etc.**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 09.05.2015

**Fachanwaltslehrgang Versicherungsrecht**

Hagen Law School in der FIRM GmbH; 100 Stunden; 01.01.2015 - 25.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 05. Juli 2016

